

Bericht

161

hat, weiterzugehen und den Antrag gestellt hat, daß eine Genossenschaft m. b. H. zu errichten sei, die als Geldverkehrsstelle zu dienen hätte. Der Berichterstatter hat für diesen Vorschlag mehrere Gründe angeführt und hat vor allem gemeint, die Geldverkehrsstelle müsse sich die juristische Persönlichkeit dadurch verschaffen, daß man sie als Genossenschaft m. b. H. einrichtet.

Nun erscheint mir dieser Grund, den der Herr Berichterstatter angeführt hat, doch nicht ganz zutreffend zu sein. Das deutsche Beispiel zeigt, daß die Geldverkehrsstelle funktionieren kann, ohne juristische Persönlichkeit zu besitzen, daß es nicht notwendig sei, sie mit der Prozeßfähigkeit auszugestalten und daß sie nicht als selbständige juristische Person aufzutreten bemüht ist. Weiters hat der Herr Berichterstatter gemeint, die Form einer Genossenschaft sei deshalb begrüßenswert, weil der Anschluß an eine solche verhältnismäßig sehr leicht sei; noch leichter erscheint mir der Anschluß so zu sein, wie er bei der deutschen Geldverkehrsstelle ist, wo jedes Mitglied des Städtetages ipso jure in der Lage ist, die Geldverkehrsstelle auch für sich in Anspruch zu nehmen. Dem Berichterstatter scheint ferner auch vorgeschwebt zu haben, daß diese Genossenschaft sich nicht lediglich auf die Vermittlung zwischen den geldbesitzenden Mitgliedern und denen, die Geld bedürfen, beschränken soll, sondern es scheint ziemlich stark der Gedanke vorzuwalten, daß es wünschenswert wäre, daß die Genossenschaft selbst in möglichst großem Umfang Geld aufnimmt, Einlagen entgegennimmt und diese Einlagen den Mitgliedern als Darlehen zur Verfügung stellt. Da habe ich offen gestanden, wenigstens für den Anfang ziemliche Bedenken.

Wenn die Genossenschaft Geldeinlagen entgegennimmt, so muß sie damit rechnen, daß diese auch zurückgezogen werden, ja daß sie sogar sofort zurückgefordert werden können oder wenigstens binnen einer bestimmten Kündigungsfrist. Die Genossenschaft müßte also in der Lage sein, diese Einlagen in einer solchen Weise zu fruktifizieren, daß sie ihr jederzeit zur Verfügung stehen und das halte ich unter den gegenwärtigen Verhältnissen für eine sehr schwierige Sache. Die Genossenschaft müßte eine Bankorganisation schaffen, für die, glaube ich, die Voraussetzungen und Einrichtungen doch nicht gegeben sind. Unter diesen Umständen würde es sich nach meiner Ansicht für den Bund wohl empfehlen, daß er sich für den Anfang mit der bloßen Nachahmung der Einrichtung des Deutschen Städtetages begnügt, daß er eine reine Geldvermittlungsstelle schafft und daß er sich auf Entgegennahme von Anbot und Nachfrage beschränkt, den Abschluß der Darlehensgeschäfte aber den Parteien selbst überläßt.

Was die Gemeinde Wien betrifft, so glaube ich wohl nicht erst hervorheben zu müssen, daß sich die Gemeinde Wien an dieser Geldverkehrsstelle, sei es daß sie als Genossenschaft oder bloß als reines Vermittlungsamt geschaffen wird, kaum mit ihren Bedürfnissen wird beteiligen können, denn ihre Bedürfnisse sind so groß, daß die Mittel, welche hier, anfangs wenigstens, zur Verfügung gestellt werden können, ganz von der Gemeinde Wien in Anspruch genommen werden müßten und selbst dann noch nur ein Tropfen auf heißem Stein wären.

Schon der Herr Berichterstatter hat hervorgehoben, daß sich auch in Deutschland die großen Städte an den Vermittlungsstellen nicht als Nutznießer beteiligen können, denn die Größe der Summen, die gebraucht werden, nötigen die Städte, an den Geldmarkt unmittelbar zu appellieren, sie müssen oft den internationalen Kredit in Anspruch nehmen und auch die Hilfe der

Großbanken und dafür ist eine Vermittlungsstelle, besonders im Anfang, nicht geeignet.

Wir könnten auch kein Geld für Einlagen zur Verfügung stellen, denn wenn eine große Gemeinde ein größeres Darlehen aufnimmt, so ist es selbstverständliche Bedingung, daß sie die Valuta, soweit sie nicht augenblicklich gebraucht wird, der Bank zur Verfügung stellt, die das Darlehen vermittelt hat. Darin findet die Bank einen Teil ihres Nutzens und dadurch ist sie in die Lage versetzt, angemessene Darlehensbedingungen zu gewähren.

Sie rechnen damit, daß die Valuta erst in einer Reihe von Jahren aufgebraucht wird und daß sie in der Zwischenzeit mit dem Geld ihre Geschäfte machen können. Dadurch sind sie in der Lage, die Valuta, die bei ihnen stehen bleibt, besser zu verzinsen. Unsere kurrenten Gelder könnten wir selbstverständlich auch nicht dieser Stelle zur Verfügung stellen. Bei uns ist der kurrente Geldstand großen Schwankungen unterworfen und in den einzelnen Monaten sehr verschieden. Der Geldstand schwankt oft zwischen Null und 25 Millionen in einem Monate. Eine Geldstelle von kleinerem Umfang wäre gar nicht in der Lage, uns diese Gelder entsprechend zu verwalten und jederzeit, wenn sie gebraucht werden — und das ist manchesmal von einem Tag auf den andern — in Millionenbeträgen zur Verfügung zu stellen. Wir können auch in dieser Hinsicht nur mit den Großbanken arbeiten, für die solche Geldbewegungen ein tägliches Ereignis sind. Das sind die Gesichtspunkte, die den Magistrat zu dem Vorschlage bestimmt haben, man solle sich in dieser Frage mit der bloßen Nachahmung des deutschen Vorbildes begnügen.

Auf diese Darlegungen erwidert Referent Abgeordneter Dr. Jarolim:

Zunächst möchte ich mich mit der letzten Erörterung des Herrn Korreferenten beschäftigen, mit der Bemerkung, daß mir angeblich nicht bloß eine einfache Geldvermittlung vorgeschwebt habe, sondern auch die Aufnahme von Geldeinlagen, welche zu verzinsen wären. Ich glaube, daß der Herr Ober-Magistratsrat das schriftliche Referat vielleicht nicht ganz genau gelesen hat, denn es heißt an einer Stelle wörtlich:

„Die Verzinsung größerer Einlagekapitalien würde auf unbesiegbare Hindernisse stoßen.“

Gerade also das Gegenteil hat mir also vorgeschwebt, weil ich weiß, daß die Verzinsungspflicht aufgenommener Einlagen ein großes Hemmnis bedeutet und tatsächlich sehr große Schwierigkeiten bietet. Was die Frage betrifft, ob eine Genossenschaft gebildet werden soll oder nicht, so erlaube ich mir folgendes zu sagen:

Im Arbeits-Ausschuß wurde diese Frage ebenfalls erörtert und ich will nur darauf hinweisen, daß sämtliche Herren, die damals anwesend waren, sich ausdrücklich für die Schaffung einer Genossenschaft ausgesprochen haben.

Wenn der Herr Korreferent meint, sie sei nicht notwendig, weil sie auch in Deutschland nicht wäre, so kann nach meiner bescheidenen Auffassung dieser Vergleich hier nicht herangezogen werden, denn der Bund der deutsch-österreichischen Städte ist keine juristische Person.

Ich wiederhole nochmals, mir ist gar nicht eingefallen und ich habe es im Referat geradezu abgelehnt, daß die zu schaffende Genossenschaft Einlagen aufnehmen soll, deren Verzinsung ihr obliegt, weil dies mindestens in der ersten Zeit mit unüber-